



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.06.2021

Jahrgang/Nummer L/49

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.11

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales

Am Donnerstag, den 08.07.2021, um 15:30 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales statt.

Zur Gewährleistung eines bestmöglichen Infektionsschutzes besteht vor der Sitzung die Möglichkeit zur Durchführung eines freiwilligen Selbsttests.

Falls Sie Interesse daran haben, sollten Sie mindestens 30 Minuten früher zur Sitzung kommen.

Der Test kann im Foyer vor dem Sitzungssaal durchgeführt werden.

Tagesordnung:

- 1 Zweite Novellierung Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
Realschulen und Gymnasien des Landkreises
- 2 Anmeldezahlen weiterführende Schulen für das Schuljahr 2021/22
-Information

- 3 Bildungsbüro
Schülerverteilung und Übertritte im Landkreis Kitzingen - Anfrage aus
Trägerversammlung des Jobcenter Kitzingen
-Information

- 4 Bildungsbüro
2. Bildungsbericht „Bildung durchblickT - Schulen im Landkreis Kitzingen“
-Information

- 5 Bildungsbüro
Ergebnisse der Schülerbefragung an Mittelschulen
-Information

- 6 Realschule Dettelbach, Neubau OGS
Vergabe der Baumeisterarbeiten
-Information

- 7 Realschule Dettelbach, Neubau OGS
Vergabe der Holzbauarbeiten
-Information

- 8 Vergaben

- 9 Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine FFP2-Maske oder gleichwertiges.

Bitte nutzen Sie das am Eingang bereit gestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVI-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome) leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 23.06.2021

Tamara Bischof
Landrätin

21-0143.14

Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, den 08.07.2021 um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses statt.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an

Zur Gewährleistung eines bestmöglichen Infektionsschutzes besteht vor der Sitzung die Möglichkeit zur Durchführung eines freiwilligen Selbsttests.

Falls Sie Interesse daran haben, sollten Sie mindestens 30 Minuten früher zur Sitzung kommen.

Der Test kann im Foyer vor dem Sitzungssaal durchgeführt werden.

Tagesordnung:

- 1 Regionalmanagement / LEADER Aktueller Sachstand
-Information
- 2 Inwertsetzung der TraumRunden
- 3 Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Tourismus
-Information
- 4 Wirtschaftliche Lage Im Landkreis Kitzingen
-Information
- 5 Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine FFP2-Maske oder gleichwertiges.

Bitte nutzen Sie das am Eingang bereit gestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVI-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome) leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 21.06.2021

Tamara Bischof
Landrätin

Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses

Am Montag, den 05.07.2021, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses statt.

Zur Gewährleistung eines bestmöglichen Infektionsschutzes besteht vor der Sitzung die Möglichkeit zur Durchführung eines freiwilligen Selbsttests.

Falls Sie Interesse daran haben, sollten Sie mindestens 30 Minuten früher zur Sitzung kommen.

Der Test kann im Foyer vor dem Sitzungssaal durchgeführt werden.

Tagesordnung:

- 1 Bibermanagement im Landkreis Kitzingen
 Vortrag durch den Biberberater Klaus Retter
 -Information

- 2 Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Kitzingen
 Abfallbilanz 2020 und Tätigkeitsbericht der Abfallberatung
 -Information

- 3 Naturparkzentrum Steigerwald
 Standortwahl
 -Information

- 4 Bildung für Nachhaltige Entwicklung
 -Information

- 5 Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung: Offenlage von Genehmigungsunterlagen
 auf der Webseite des Landratsamtes bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.06.2021
 -Information

- 6 Vergaben

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine FFP2-Maske oder gleichwertiges.

Bitte nutzen Sie das am Eingang bereit gestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVI-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome) leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 21.06.2021

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Mitarbeiter für die Zensus-Erhebungsstelle (m/w/d)**. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden kann und bis 31.12.2022 befristet ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 11.07.2021**.

Kitzingen, 23.06.2021

Vollzug der Wassergesetze;

Sand- und Kiesabbau in Albertshofen, Flurnummern 2408/0 und 2409/0, ohne Wiederverfüllung; Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Das Landratsamt gibt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) bekannt:

Die Fa. LZ#R Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH beabsichtigt den Abbau von Sand- und Kies auf einer ca. 0,4 Hektar großen Fläche auf den o. g. Grundstücken. Dabei wird das Grundwasser aufgedeckt, so dass ein Baggersee entsteht. Zur Ufergestaltung wird das Gewässer teilweise mit grubeneigenem Abraum verfüllt. Eine Verfüllung mit Fremdmaterial erfolgt nicht, so dass das Gewässer bestehen bleibt. Das Vorhaben soll nach den Angaben der Antragstellerin innerhalb von zwei Jahren nach Abbaubeginn abgeschlossen sein.

Die Maßnahme stellt somit einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt Kitzingen als zuständige Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. In diesem Fall wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht sind nicht betroffen. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die den Antragsunterlagen beiliegt, hat aber ergeben, dass besonders und streng geschützte europäische Vogelarten das Umfeld als Brutraum nutzen. Durch Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Beginn der Abbaumaßnahme außerhalb der Brutzeit) kommt es aber nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vögel. Des Weiteren wurde ein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt. Nachteilige Auswirkungen können auch hier durch Vermeidungsmaßnahmen (Umsiedlung) ausgeschlossen werden.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat somit ergeben, dass für das o. g. Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Kitzingen, 23.06.2021

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

31-0920

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF); Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg hat in der Sitzung vom 13.04.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 11/2021 vom 27.05.2021 (S. 84) veröffentlicht worden.

Kitzingen, 24.06.2021

Tamara Bischof
Landrätin